

Rommerskirchen, 15. Oktober 2014

Barrierefreies Rommerskirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der demografische Wandel verändert unser aller Leben innerhalb der Gemeinde, der Gesellschaft und der Wirtschaft auf lange Sicht gravierend. Und die Lebenserwartung der Menschen steigt glücklicherweise stetig an.

Dies stellt uns als Gemeinde und unseren Einzelhandel vor die Herausforderung, dem demografischen Wandel mit all seinen Neuerungen gerecht zu werden. Deshalb sind gute und gut erreichbare Einkaufsmöglichkeiten ein Stück weitere Lebensqualität. Einkaufen und Behördengänge dürfen nicht unter erschwerten Bedingungen zur Last werden oder sogar unmöglich sein für diejenigen, die einen Kinderwagen mit sich führen oder die gar im Rollstuhl unterwegs sind. Nicht vergessen werden dabei Personen, die unter Einschränkungen des Sehens oder des Hörens leiden und natürlich auch Bürgerinnen und Bürger mit Einschränkungen der Motorik, die auf Gehhilfen wie Rollatoren oder andere Hilfsmittel angewiesen sind.

Ob öffentliche Gebäude bzw. Geschäfte des Einzelhandels als barrierefrei gelten, soll anhand eines entsprechenden Kriterienkataloges durch die Verwaltung oder einer freiwilligen Institution überprüft werden. Sofern alle Kriterien erfüllt sind, kann der geprüfte Einzelhändler oder der Träger des öffentlichen Gebäudes dies durch ein entsprechendes Siegel, wie z.B. einen Aufkleber oder Plakette, kenntlich machen und dies natürlich auch zu Werbungszwecken nutzen. Weiterhin ist eine entsprechende Präsenz auf der Internetseite der Gemeinde Rommerskirchen sinnvoll.

Um allen Trägern von öffentlichen Gebäuden und dem Einzelhandel einen nötigen „Motivationsvorschub“ zu verleihen, möchten wir die Verwaltung bitten - ähnlich wie das Projekt „Generationsfreundlicher Einzelhandel“ – die hier vorgeschlagenen Möglichkeiten im Rahmen z.B. von „Barrierefreies Rommerskirchen“ zu prüfen.

Natürlich bieten wir Ihnen auch seitens der SPD Fraktion gerne die dafür notwendige Unterstützung an.

Mit freundlichen Grüßen